

Vorlagen-Nr. **100/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 17.03.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.2026, Teilbereiche II und III - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Sengwarden	09.04.2026			
Ausschuss für Planen und Bauen	14.04.2026			
Verwaltungsausschuss	20.04.2026			
Rat	22.04.2026			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. den Entwurf der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.2026, Teilbereiche II und III – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen –, einschließlich der Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
2. die Veröffentlichung des Entwurfs der 97. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereiche II und III mit Begründung und Umweltbericht sowie der sonstigen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats.

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift und dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 19.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung getroffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)) wurde nach Vorlage des Vorentwurfs einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 15.09.bis einschließlich 14.10.2025 durchgeführt.

Der Planentwurf wurde nach dem o. g. Beteiligungsverfahren überarbeitet. Der ursprünglich aus drei Teilbereichen

- Teilbereich I: Elektrolyseanlage
- Teilbereich II: Elektrolyseanlage
- Teilbereich III: Großbatteriespeicheranlage

bestehende Geltungsbereich wurde nach Prüfung der fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen um den Teilbereich I reduziert.

Als **Bestandteile des weiteren Verfahrens verbleiben die Teilbereiche II und III.**

Das Planverfahren für den Teilbereich I kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden.

Die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung von den Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wurden in die Begründung der Entwurfsfassung eingearbeitet. Änderungen sind durch eine Fußnote und Kursivschrift kenntlich gemacht worden.

Aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit liegt eine Stellungnahme vor.

Die Entwurfsfassung liegt nun mit aktuellem Stand vor, um den folgenden Verfahrensschritt der „Veröffentlichung im Internet“ für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB) zum Beschluss vorzulegen.

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss	19.02.2025
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – Bürgerversammlung gem. §3 Abs.1 BauGB	15.09.2025 – 14.10.2025
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB	15.09.2025 – 14.10.2025
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB	
Entwurfs- und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet gem. §3 Abs.2 BauGB	<i>geplant</i>

Anlage:

- Entwurfsunterlagen (Planteil, Begründung mit Umweltbericht, umweltbezogene Stellungnahmen)
- Gutachten

Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) werden mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt. Zum Abschluss des Verfahrens (Feststellungsbeschluss) können diese Unterlagen unter diesem Link eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

☐ ja

Personelle Auswirkungen

X nein

☐ ja

Klimaauswirkungen**1. Klimaschutzbewertung**

X erheblich positiv

Bei der Nutzung regenerativer Energien sind Speichermöglichkeiten essentiell, um Netzschwankungen auszugleichen und die Energieversorgung ganzjährig zu gewährleisten. Dieses Fokusthema der Energiewende wird hier berücksichtigt.

Daher ist der „Entwurf der 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.2026 – Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen“ als deutlich positiv zu bewerten.

2. Klimaangepasstheit

X entfällt

Auch wenn eine tiefgreifende Stellungnahme bei der Planungstiefe des Flächennutzungsplanes kaum möglich ist, ist der Aspekt der geringen Flächeninanspruchnahme zu begrüßen.